

Erklärung der Erziehungsberechtigten

(Kurzversion – vollständige Version auf der Homepage)
über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung „Schule“ und der Corona-Verordnung „Einreise-Quarantäne“



Hermann-Hesse-Realschule Göppingen
Die Schule im Grünen

DIESE ERKLÄRUNG MUSS AM ERSTEN SCHULTAG VOR UNTERRICHTSBEGINN VORLIEGEN!

Wer darf nicht am Schulbetrieb teilnehmen?

- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person standen
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind
 - o Fieber ab 38°C,
 - o trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
 - o Störung des Geschmacks-oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg eingereist sind und keinen negativen Test vorweisen können.

Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend zu informieren**,
- den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung **umgehend von der Schule abholen**.

§ 6 Absatz 2 der **Corona-Verordnung Schule verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt** und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Klasse	

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten